

schließt die Möglichkeit nicht aus, wobei beide Forscher über den ersten Nachsatz miteinander übereinstimmen, in der Folgerung aber zu gegensätzlicher Meinung kommen. Auf keinen Fall aber läßt sich ausklammern, daß wir in den Strophen, die *Künig Chuonrat dem Jungen* zugeschrieben werden, nicht sein ganzes Werk vor uns haben, was durch den Vergleich mit den anderen Dichtern der Sammlung nur eine Bestätigung erfährt. Selbst bei den Größten bleiben Zuschreibungen ungewiß, fehlen Strophen, werden einzelne Zeilen vertauscht, so daß wir annehmen können, daß wir aus dem jeweiligen dichterischen Corpus nur ein Bruchstück besitzen. Der Text von *Künig Chuonrat* macht dabei keine Ausnahme, sondern bestätigt die Regel.

Vielleicht gab diese Form der Überlieferung den Anstoß, daß im 19. Jahrhundert noch ein drittes Gedicht Konradins verbreitet wurde, das einer „Mönchshandschrift“ aus der Bibliothek des Schloßchens Liebenau der Abtei Weingarten entstammen sollte. Franz Sauter teilte es in seinem Buch „Kloster Weingarten. Seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten“, Ravensburg 1857, mit. Mehrere Forscher haben es in Nachdrucken übernommen. Der Inhalt schien genau auf die geschichtliche Situation zu passen. Von den Zinnen seiner Stammburg blickt der König zum letzten Mal auf die schwäbischen Lande, ehe er zum verhängnisvollen Zug ins falsche Welschland aufbricht. Aber abgesehen von dieser gänzlich unmitttelalterlichen Sentimentalität mußte das Gedicht durch etliche unrichtige Sprachformen und den völlig anachronistischen Paarreim den Verdacht einer Unterstellung hervorrufen. Schon Karl Hampe hat Zweifel an der Echtheit geäußert⁴⁾ und Edward Schröder hat das Erzeugnis als eine plumpe Mystifikation eines dilettantischen Philologen entlarvt⁵⁾. Carl von Kraus nennt dieses sogenannte Abschiedslied „eine kindische Fälschung des 19. Jahrhunderts“⁶⁾. Da es nicht etwa aus alten Bausteinen gefügt ist, sondern eine sentimentale Nachempfindung einer historischen Situation darstellt, kann es aus unserer Betrachtung ausgeschlossen werden.

2.

Das Problem bleibt: Wer ist „Künig Chuonrat der Junge“? Wenn wir die Bezeichnung nicht als bloße Verschlüsselung erklären wollen, so kommen dafür nur zwei Herrscherpersönlichkeiten in Betracht. Es sind Konrad IV. und Konradin, Vater und Sohn. Die entscheidende Frage lautet: Was heißt „der Junge“? Da beide Könige jung gestorben sind, Konrad IV. war sechsundzwanzig und Konradin gar erst sechzehn Jahre alt, so könnte die Bezeichnung als allgemeine Altersbezeichnung auf jeden der Herrscher zutreffen. Wir müssen es aber wohl so verstehen, daß der Schreiber der Handschrift mit der Bestimmung wohl „den Jüngeren“ bezeichnen wollte. Selbst Elisabeth Karg-Gasterstädt, die die Frage der Verfasserschaft der beiden Lieder durchaus offen läßt, meint, daß der Schreiber „sie sicher Konradin zugesprochen, dessen Name länger in der Erinnerung bewahrt blieb als der seines Vaters“⁷⁾. Hans

⁴⁾ Karl Hampe, Geschichte König Konradins von Hohenstaufen (1894) S. 41. Ohne dem endgültigen Urteil des Literaturhistorikers vorzugreifen, hält er es in seinem Satzgefüge und in seinem Versbau für so modern, daß äz es „nicht ernst nehmen kann“.

⁵⁾ Edward Schröder, Das Abschiedslied König Konradins. Versuch einer Fälschung, Germanisch-romanische Monatsschrift 20 (1932) S. 385—389.

⁶⁾ Carl von Kraus, Deutsche Liederdichter des 13. Jahrhunderts, Band 2: Kommentar, S. 280.

⁷⁾ Elisabeth Karg-Gasterstädt, Konradin, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Band 2, hg. von Wolfgang Stammer (1936) Sp. 930.